

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801

25.5.1801 (Nr. 83)



Mit Hochfürstlich, Markgräfllich, Badischem gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien, vom 14 May.

In verkloßener Nacht ist ein Courier an den Lord Minto angekommen, er hat ihm die offizielle Nachricht von dem zwischen England und Rußland geschlossenen Frieden überbracht. (Fordert noch Bestätigung, oder wenigstens Berichtigung.) Der Minister begab sich sogleich zu Sr. Maj. dem Kaiser und zu der Königin von Neapel, um Höchstdenfelben diese wichtigen Depeschen mitzutheilen. Dieß erregte allgemeine Freude, weil man darinn eine große Stütze des allgemeinen Friedens und eine Säule für die Ruhe des bedrängten Europens zu sehen glaubt.

Hamburg, vom 16. May. Die Schifffahrt auf der Elbe fängt jetzt wieder an, lebhaft zu werden. Gestern sind hier 22. Schiffe aus England, Frankreich, Holland ic. angekommen.

Regensburg, vom 19 May.

Das reichstädtische Kollegium hat eine, Namens dieses Kollegii von den Reichstädten Schwäbischhall, Mühlhausen, Biberach und Buchhorn unterzeichnete allerunterthänigste Vorstellung an kaiserl. Majestät durch die Komitialgesandte von Schwäbischhall und Biberach dem kaiserl. Hrn. Kommissarius am 9. d. Monats überreichen lassen. Die Reichstädte bitten darinn um die fernere Aufrechthaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit und die Beschützung ihrer Gerechtigkeiten, Freiheit und Handelsicherheit, insonderheit auch für die Reichs- und Hansestädte, Lübeck, Bremen und Hamburg. Der Hr. Kommissarius hat die baldige Einbeförderung und Unterstützung zugesagt.

Nachfolgendes Auszugs-Rescript Sr. Majestät des Königs von Schweden, von Malmö d. 19. April

1701, an den Herrn Komitial-Gesandten von Bildt dahier, wurde diesen Vormittag durch Chur-Mainz diktiert. Es ist zu erhaben, zu edel und schön, als daß man solches nicht dem Publisko vorlegen sollte.

„Endlich nach einem beynähe 8 Jahre lang dauernden Kampf ist also der deutsche Reichsfriede abgeschlossen und wenn auch bey so gewaltsamen Erschütterungen manches einzelne Interesse nicht immer hinreichend gewahrt und geschützt werden konnte, so besteht doch die beruhigende Gewißheit, daß die Reichsgrundverfassung nicht aufgelöst, so wie die Hoffnung auf die Gerechtigkeit der Friedensstifter, die jedes Leidenden Verlust zu ersetzen sucht.

Das Reichsoberhaupt, welches so lange die Last der Verteidigung trug, hat sicherlich das erste Recht auf die allgemeine innigste Dankbarkeit, allein, man kann sich nicht enthalten, mit diesem Gefühl auch jenes der Bewunderung und Erkenntlichkeit für einen Helden zu verbinden, welcher zweimal den südlichen Theil des deutschen Reichs der drohenden Gefahr entriß, von einem Feind, der damals noch nicht von den milden Grundsätzen der izeigen Regierung geleitet wurde, verwüstet und zerstört zu werden.

Ohne Sr. k. H. des Herrn Erzß. Karl hätte das Reich seinen Frieden vielleicht bloß zu gleicher Zeit mit seinem Untergang finden können und seine Ruhe unter der drückenden Last eines fremden Jochs allzuthuer wieder erkaufte.

In Hinsicht auf so große Verdienste um das Reich glaubte der König seine Pflichten als Reichsstand mit seiner persönlichen unumschränkten Hochachtung für den Erzherzog auf keine würdigere Art zu vereinigen,

als indem Se. Majestät Ihren Mitsänden den Vorschlag thun, das Friedenswerk durch die feyerlichste Darlegung der gemeinschaftlichen Erkenntlichkeit des Vaterlands gegen seinen Erretter zu krönen, welches wohl am besten in Regensburg durch Errichtung eines Monuments geschehen könnte, zu dessen Wahl nichts zweckmäßiger zu seyn schient, als eine Statue in kolossalischer Größe, den Erzherzog vorstellend. Die Kosten zu diesem Werk wären auf die sämtliche Mitsände zu vertheilen.

Indem der König andurch seinem Herrn Envoye gnädigst anbefiehlt, den versammelten Reichsständen seinen Vorschlag zu eröffnen, wollen Se. kön. Maj. zugleich den Wunsch zu erkennen geben, daß eine Sache, die sich bloß auf Gefühl bezieht, nicht in Betrachtungen einer allzustrengen Oekonomie genommen werden möge, noch daß durch Aufschub der Ausführung, die Nachwelt in die Nothwendigkeit versetzt werde, unsre Pflichten zu übernehmen, und die Verbindlichkeiten der Zeitgenossen des Erzherzogs, erst in der Zukunft abzutragen.

Indem auf Befehl Sr. königl. Majestät dießseitige Gesandtschaft sich die Ehre gibt, denen bey der allgemeinen Reichsversammlung anwesenden vortreflichen Herren Gesandten die ungesäumte Eröffnung von dem Inhalt dieses Rescripts zu machen, hegt dieselbe die Hoffnung, daß dieser, von Sr. königl. Majestät geschehene, Ihrem Herzen so sehr zur Ehre gereichende Vorschlag, den ungetheilten Verfall sämtlicher höchst und hohen Reichsstände erhalten und der edle, patriotische Wunsch des Königs in Ausführung kommen werde, da über die ausgezeichneten Verdienste des Herrn Erzherzogs Karl k. H. nur eine Stimme vorhanden und ganz Deutschland sich freuen würde, wenn durch patriotische Vereinigung ein National-Denkmal der Nachwelt das lebhafteste Gefühl seiner Dankbarkeit gegen diesen allgemein verehrten Helden überlieferte. In dieser Rücksicht empfiehlt man daher den Inhalt dieses Rescripts zur geneigten, baldmöglichsten Einbeziehung und Empfehlung an die höchsten und hohen Behörden, geziemend aufs Beste.

(A. d. A. 3.)

Zanau, vom 20 May. Gestern früh haben Se. Durchl. der Herr Landgraf die Rückreise nach Kassel wieder angetreten.

Die Nachricht, daß Mainz für einen Freihafen erklärt worden sey, war keineswegs, wie dies Blätter aus unserer Nachbarschaft behaupten wollten, ungegründet, sondern es bleibt nur diese Verordnung, auf die vielen von den Einwohnern dagegen gemachten Vorstellungen, vor der Hand noch ohne Vollzug.

Man versichert, daß ehesten Tagen auf die Mitte

der Mainzer Rheinbrücke ein Posten von den in Kassel stehenden deutschen Truppen kommen werde. Zwischen dem Militär der dortigen beiden Ufer scheint sehr gutes Einverständnis zu herrschen. Der Kommandant zu Kassel, Oberst von Zweier, hat schon einigemal bey jenem von Mainz gespeist.

Carlsruhe, vom 25 May.

Nach einem Hochfürstl. Circularrescript aus dem Fürstl. Kirchenrath d. d. 21. May ist in sämtlichen Markgräflich-Badischen Landen, so wie in hiesiger Residenz, ein allgemeines Friedens und Dankfest angeordnet worden, welches auf den ersten Sonntag nach Trinitatis den 7. Juny gefeyert werden soll.

Frankreich.

Paris, vom 19 May. Der ehemalige Redacteur sagt heute, daß bis zur Berichtigung der deutschen Entschädigungssache vierzig tausend Mann der Rheinarmee an den Gränzen von Basel bis Nimmwegen als ein marschfertiges Observationskorps auf den Fall stehen bleiben würden, daß die Vollziehung der getroffenen, oder in Befolge des Lüneviller Friedens noch zu treffenden Arrangements Schwierigkeiten finden sollten.

Vorgestern ist der nordamerikanische Gesandte, der die Ratifikation des hier geschlossenen Friedens überbringt, Hr. Dawson, hier angekommen.

Der unter dem Nahmen eines Grafen von Livorno reisende neue Souverain von Toskana, der erste Erbfürst, der in dem republikanischen Frankreich reist, ist am 11. d. zu Mont de Marsan angekommen und wurde am 16. zu Bourdeaux erwartet. Ihm folgen 12 Chaisen und eben so viele Palwagen. Auf der französischen Gränze wurde er von dem Gen. Bessieres empfangen, den die Regierung dazu beauftragt hatte und der ihn bisher begleiten wird, wo man bis übermorgen ihn erwartet. In dem ersten Dorf, nach St. Jean-de-Luz, wo der Graf frühstückte, hielt General Serviez, Präfect des Departements, folgende Anrede an ihn: „Herr Graf, die erste Magistratsperson dieses Gränzdepartements kommt, um Ihnen zu Ihrer glücklichen Ankunft auf dem Boden der Republik Glück zu wünschen, und Ihnen das gränzenlose Vergnügen zu bezeugen, das sie empfindet, in Ihrer Person einen Prinzen zu sehen, welcher einer Krone angehört, deren Allianz ihr so theuer ist und der von einem Monarchen abstammt, dessen Andenken allen franz. Bürgern lieb ist und dessen Tugenden sie verehren. Ich schätze mich glücklich, indem ich das Organ dieser Empfindungen bin, Ihnen die Huldigung meiner Ehrerbietung darbringen zu können.

Als der erste Konsul neulich die Erziehungsanstalt

von St. Cyr besuchte, erkundigte er sich und sah sich mit Sorgfalt nach allem um, was auf die Behandlungsart und das Betragen der Zöglinge Bezug hat. Er sah sie speißen, war bey ihren Spielen und Gartenbeschäftigungen gegenwärtig, gieng durch ihre Schlafzimmer und Lehrsäle und stellte mit einigen kurze Prüfungen aus der Mathematik an. Als er mehrere, für die ihre Familien nichts thun können, nicht gehörig gekleidet fand, befahl er, ihnen auf der Stelle Uniformen auf Kosten der Regierung machen zu lassen. Es sind, sagte er, Kinder der Tapfern, die für die Republic geblutet haben; sie müssen streng erzogen werden, sie müssen arbeiten, aber sie müssen gut gehalten werden. Bey seinem Fortgehen sagte er den jungen Leuten: Wir leben unter einer Verfassung, wo Arbeit, Talente und gutes Betragen zu allem führen.

Seit kurzem sind wieder mehrere ohne Erlaubnis zurückgekommene Emigranten theils über die Gränze deportirt, theils in gefängliche Haft gebracht worden.

Italien.

Livorno, vom 6. May. Nachdem die Kriegeskadere des Französischen Admirals Ganteaume die Französischen Landungstruppen und Fahrzeuge, welche von der Toskanischen Küste nach der Insel Elba giengen, gehörig gedeckt hatte, gieng sie mit 3. bis 4tausend Mann Landungstruppen aus unsrer Gegend in der Richtung nach der Egiptischen Küste ab.

Florenz, vom 8. May. Vorgestern kam hier des Oberbefehlshaber Murats Gattin, eine Schwester des ersten Konsuls, mit ihrem noch an ihrer Brust trinkenden Erstgeborenen, Achilles, hier an. Gen. Murat war ihr entgegengefahren und stieg mit ihr im Pallast Corsus ab, wo ihr nach und nach sämtliche franz. Offiziere und verschiedene angesehene Einwohner hiesiger Stadt die Aufwartung gemacht haben. — Vor einigen Tagen sahen wir auch hier Buonapartes jüngsten Bruder, Hieronimus, Eleven der Marine. Er kam von Livorno, wo ihn Ganteaume's Eskadre ans Land gesetzt hatte. Nach einem kurzen Aufenthalt kehrte er dahin zurück. — Diesen Morgen ist der kais. Botschafter am königl. neapol. Hof Fürst Esterhazy, hier angekommen.

Durch ein Edikt unsrerer provisorischen Regierung vom 4. ist die städtische Garde, so wie sie vor dem 15. Okt. v. J. bestand, wieder hergestellt worden.

Von Neapel erfährt man unterm 1. dieses, daß daselbst auf königl. Befehl der Friede mit Frankreich durch ein Tedeum durch Artillerie und Kleingewehrsalven, und durch eine dreimalige allgemeine Illumination gefeyert worden sey. Das neapol. Militär wird neu organisiert.

Florenz, vom 12. May. In unsrer heutigen Zeitung liest man folgenden Artikel aus Neapel vom 2. May. Durch die letzten aus Malta nach Valermo, und von da hieher gekommene Briefe, erhalten wir wichtige Nachrichten, in Betreff der Landung der Engländer auf Egipten. Solche sind neuer, als die Französischen auf dem Brict Ostris zu Toulon vor einigen Wochen eingetroffenen Amis Berichte.

Wir wissen nemlich nunmehr, daß nach den bereits bekannten Ereignissen der Englische General Abercrombie aufs Neue von der Französischen Garnison aus Alexandria, und von dem General Menou persönlich angegriffen worden, welcher letztere auf den linken Flügel mit mehr als 10,000 Mann und 30 Stücken leichter Artillerie fiel.

Der Ausgang dieses neuen Treffens war, daß die feindliche (Englische) Armee in die Flucht geschlagen wurde. Es blieben 3000 Engländer auf dem Platz, und 6000 Engländer wurden von der Französischen Kavallerie gefangen genommen. Das Treffen war so hartnäckig, daß man unter den Todten sehr viele Englische Offiziere zählt, worunter selbst auch ihr Obergeneral Abercrombie war, dessen Leiche nach Malta gebracht, und dort durch das feierlichste Leichenbegängniß beigesezt wurde.

Großbritannien.

London, vom 15. May. Ein heute erschienene außerordentliche Hofzeitung macht neue aus Egipten eingegangene offizielle Depeschen bekannt. Sie geben bis zum 5. April und enthalten unter andern die Kapitulation des Fort von Aboukir, einen umständlichen Bericht über das Treffen vom 21. Merz und die Nachricht von dem Tod des Gen. Abercrombie. Ferner Bericht, aus dem Lager vor Alexandrien, vom 5. April datirt, ist im Wesentlichen folgenden Inhalts: Nach dem Gefecht vom 14. Merz nahm die englische Armee ohngefähr 4 englische Meilen von Alexandrien Position, vor sich hatte sie eine Sandebene, rechts das Meer und links den gegenwärtig trocken liegenden Kanal von Alexandrien. Wir blieben in dieser Position, ohne daß etwas merkwürdiges vorfiel, bis zum 21. wo der Feind uns beinahe mit seiner ganzen Macht, 11 bis 12,000 Mann stark, angriff. Links war der General Canusse mit 4 Halbbrigaden und einem beträchtlichen Kavalleriekorps unter General Rolze, im Mittelpunkt waren die Generale Friant und Rampon mit 5 Halbbrigaden, rechts stand General Regnier mit 2 Halbbrigaden und 2 Kavallerieregimentern, die Avantgarde unter General d'Estain bestand aus einer Halbbrigade, einigen leichten Truppen und einer Abtheilung Kavallerie. Das Gefecht fieng um 1 Uhr nach Mitternacht mit einer

falschen Attaque gegen unsern linken Flügel unter General Maj. Craddock an. Der Feind war hier bald zurückgeschlagen, allein seine größten Anstrengungen waren gegen unsern rechten Flügel gerichtet. Hier griff die franz. Infanterie, unterstützt von Kavallerie mit großem Ungestüm an. Mit gleicher Lebhaftigkeit wurde der Feind von den Untrigen empfangen, das Gefecht war äusserst hartnäckig, zweimal wurde der Feind zurückgeschlagen, und mehrmals seine Kavallerie mit unserer Infanterie handgemein, Endlich zog er sich, mit Hinterlassung vieler Todten und Verwundeten zurück. Während dieses auf unserm rechten Flügel vorrückend, suchte der Feind unser Centrum mit einer Kolonne Infanterie zu durchbrechen, die aber auch mit Verlust zurückgeworfen wurde. Die Franzosen vermieden, ihren rechten Flügel ins Gefecht zu bringen, sie schickten bloß etwas leichte Truppen, unterstützt durch Infanterie und Kavallerie vor, um unsern linken Flügel, den schwächsten Theil unserer Linie, zu beschärfen. Wir haben ohngefähr 200 nicht verwundete Gefangene gemacht, allein es war nicht möglich, unsere Vortheile zu verfolgen, theils wegen der Schwäche unserer Kavallerie, theils wegen des Geschüßes, womit die Franzosen die Anhöhen besetzt hatten, unter welche sie sich zurückzogen. Wir haben auch beträchtlich gelitten. Ein unerseztlicher Verlust ist der des Sir R. Abercrombie, der tödlich auf dem Schlachtfeld verwundet, und am 28 März gestorben ist. Ich glaube, daß er schon im Anfang des Gefechtes seine Wunde erhalten hatte, er verlor aber seinen Zustand, u. führte mit der ihm eigenen Gegenwart des Geistes das Kommando fort, bis er durch den erlittenen Blutverlust ohnmächtig niedersank. Den Verlust des Feindes rechnet man über 3000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Gen. Koze, der die Kavallerie kommandierte, welche viel gelitten hat, ist auf dem Schlachtfeld geblieben. Die Generale Lanusse und Baudot sind an den Folgen ihrer Wunden gestorben. Mehrere andere Generale, deren Namen mir unbekannt sind, sollen getödtet, oder verwundet seyn. Ich kann diesen Brief nicht schließen, ohne feyerlich zu versichern, daß in dem schweren Kampf, worinn wir uns gegenwärtig befinden, die Truppen Sr. Majestät in Egypten treulich, was sie ihrem Vaterlande schuldig sind, entrichtet, und den brittischen Namen verherrlicht haben ic. Unterz. Hutchinson (Abercrombies provisorischer Nachfolger.) — Diesem Bericht liegt ein Verzeichniß der Getödteten, Verwundeten und Vermissten bei, die Zahl der ersten belauft sich auf 230, die der zweiten auf 954 und die der letzten auf 30. Vom Generalkaas sind verwundet worden, Obergen. Abercrom-

bie, Gen. Mai Moore, Gen. Adjutant J. Hope, Die Gen. Brigadiers Dakes und Lawson, der Brigademat. Dyle, und die Kapit. Anderson und St. Vern. Nebst dem sind 4 Seelente getödtet, und 20 mit Einschluß des Sir S. Smith, verwundet worden. — Die Besatzung des Fort von Abufir, die sich am 18 März als kriegsgefangen ergeben hat, bestand, wie man aus der Kapitulationsurkunde sieht, aus 2 Bataillonschefs, 3 Subalternoffizieren, und 240 Unteroffizieren und Gemeinen.

Gestern hat Lord Hawkesbury dem Unterhause angekündigt, daß er 300,000 Pf. Sterl. als Subsidien für Portugal begehren würde. Vorher wurde folgende kön. Botenschaft verlesen. Sr. Maj. ernstlich die dringende Gefahr erwägend, womit das Königreich Portugal, der alte und natürliche Allirte Ihrer Krone, durch die Mächte, mit welchen Sie im Kriege besangen sind, bedroht ist, erwägend überdem, wie wichtig es ist, die zwischen beiden Königreichen bestehenden Handelsverhältnisse aufrecht zu erhalten, empfehlen, im vollen Vertrauen auf die Ergebenheit und den Eifer Ihrer treuen Gemeinen, denselben, sichs angelegen seyn zu lassen, Ihnen Mittel zu verschaffen, Ihre Maj. die Königin von Portugal durch Subsidien zu unterstützen und dadurch in Stand zu setzen, für die Vertheidigung ihres Königreichs diejenigen Maasregeln zu ergreifen, welche die Umstände nöthig machen könnten.

Die neulich von einem englischen Kutter gefohenen spanischen Schiffe, die auf dem Wege nach dem mitteländischen Meer gewesen zu seyn schienen, kamen nicht aus Brest, sondern aus dem Hafen von Ferrol.

HOLLAND.

Aus dem Haag vom 14 May. Aus Paris hat man hier die Nachricht, daß sich der Graf von Kobenzl öfters bey dem Oberkonsul zu Malmaison befindet, und alles anbietet, um den Frieden zwischen Frankreich und England, wo möglich, zu vermitteln. Die neue Contribution von 2 Procent von dem Eigenthum, die nun in unserer Republik entrichtet werden soll, ist die 7te Abgabe von dem Eigenthum seit der Revolution von 1795 ohne die fünf Abgaben zu rechnen, welche seit eben der Zeit von den Einkünften haben bezahlt werden müssen.

Brüssel vom 17 May. Das päbstl. Breve, den Eid der Geistlichen betreffend, wird erst mit den zwischen der franz. Regierung und dem römischen Hof genommenen Maasregeln zur Wiederherstellung der katholischen Religion in Frankreich, zur Ausführung kommen. Folgende Nachrichten über diesen wichtigen Gegenstand werden für zuverlässig ausgegeben, die geistlichen Güter in Frankreich verbleiben der Regierung und der Verkauf derselben wird als gesetzmäßig an-

erkannt, zur Vergütung dafür übernimmt der Staat, für den Unterhalt der Geistlichkeit zu sorgen. In ganz Frankreich sollen 6 Erzbischöffe seyn, welche jährlich 20,000 Fr. haben sollen, jeder Bischoff erhält 2 Departemente zum Kirchsprengel, mit einer jährlichen Besoldung von 15,000 Fr. die Pfarrer erhalten jährlich 4 bis 6000 und die Vikarien 1500. Franken Alle Geistliche sollen verpflichtet seyn, der Konstitution Treue anzugeloben, und die Pensionaire, welche sich dieser Erklärung nicht unterwerfen wollen, ihre Pensionen verlieren. Alle Nationalgüter, mit Ausnahme derjenigen, welche die zurückkehrenden Emigrirten wieder erhalten, sollen für die Bezahlung der Diener der katholischen Religion, welche in Frankreich die herrschende seyn soll, angewiesen werden. Nach den Beschlüssen der Präfecten, welche sich auf einen Beschluß des ersten Konsuls gründen, ist der Verkauf dieser Nationalgüter in allen Departementen des ehemaligen Belgiens eingestellt worden.

D a n n e m a r k.

Kopenhagen, vom 12. May. Die englische Eskadre, welche unter dem Befehl des Ad. Totty, zur Verstärkung der großen englischen Flotte in der Ostsee angelangt ist, liegt jetzt in der Nähe der hiesigen Rade vor Anker. Mehrere Flotte unter Admiral Nelson liegt noch zwischen Mocu und Falster vor Anker. Die englische Fregatte, der noch zu Helsingör lag, ist von da nach der Nordsee absegelt.

Am 27 Apr. ist der größte Theil unserer Eskadre im mittelländischen Meer in dem norwegischen Hafen Hoyvarde, 4 Meilen nördlich von Stavanger, angekommen. Diese Eskadre besteht aus den Linienschiffen Seferen, den Fregatten Nananen, Havfruen und Freya. Auf der Fahrt vom mittelländischen Meer sind dieser Eskadre mehrere, jedoch nur einzelne englische Fregatten begegnet, welche sich alle in weiter Entfernung gehalten haben.

S c h w e i z.

Bern, vom 16. May. Man kennt nun näher die neue Konstitutionsgrundlage, über welche hier gegenwärtig berathschlaagt wird, die man aber in Betracht der Art und Weise, wie sie hieher gekommen ist, nur als halboffiziell betrachtet. Folgendes sind die Hauptartikel. Die helvetische Republik ist eins. Ihr Gebiet ist in Kantons abgetheilt, die aus den ehemaligen, ferner dem Waadlande, Graubünden und den Lundsogteyen bestehen. Die Republik hat eine allgemeine Organisation, und jeder Kanton eine besondere, in Bezug auf seine Lokalität und Sitten. Die allgemeine Organisation besteht aus einer Tagsatzung, einem Senat und einem kleinen Rath, die Tagsatzung aus 102 Mitgliedern, der Senat aus 2

Landammans, 8. Statthaltern und 15 Rätben, der kleine Rath aus einem Landammann, 2 Statthaltern und 3 Rätben. Niemand wird zu den Rat. oder Kantonsbehörden weder ernennen, noch ernannt werden können, wosern er nicht seit einer gewissen Zahl von Jahren Einwohner von Helvetien ist, Eigenthum, oder ein unabhängiges Gewerbe hat, und eine Kontribution zahlt.

R u s s l a n d.

Petersburg, vom 1. May.

(Aus der Hofzeitung.)

Ihre kais. Maj. die verwitwete Kaiserinn haben mit Bestimmung Sr. kais. Maj. Ihrer Maj. der Königin von Preussen, und Ihre Churfürstlichen Durchlaucht der Frau Gemahlin des Kurfürsten von Pfalz Bayern, wie auch Ihre Durchlaucht der Frau Gemahlin des Herzogs Ludwigs von Würtemberg, die Insignien vom Großkreuz des Ordens der h. Katharina verliehen.

In Sr. kais. Maj. dem dirigirenden Senat am verwichenen 11. Apr. mit höchst eigenhändiger Unterschrift gegebenen namentlichen Ullase ist enthalten. Zur Untersuchung und Erwägung der Reichsangelegenheiten und Verordnungen haben Wir für gut befunden, anstatt des einseitigen Konseils an Unserm Hof, einen unveränderlichen Konseil bey Uns auf besondere Rechte zu errichten, und ihn aus Personen zusammen zu setzen, die mit Unserm und dem allgemeinen Zutrauen beehrt sind, setzen jedoch der Anzahl derselben keine Grenzen, indem Wir Uns Anstellung und Verminderung vorbehalten, und ernennen für diesmal zu Mitgliedern dieses Konseils den Feldmarschall Grafen Saltukow, den Gen. v. d. Infant. Fürsten Subow, den Gen. v. d. Infant. Grafen Subow, den geh. Bizelanzler Fürsten Kurakin, den Gen. v. d. Infant. und Vizepräsidenten des Kriegskollegiums Lamb, den Gen. v. d. Infant. und Generaprotocurateur Belleschow, den Reichsschatzmeister Baron Wafiljew, den Gen. v. d. Kavall. und Kriegsgouverneur von Petersburg Grafen von der Pahlen, den wickl. geh. Rath Fürsten Lopuchin, den Minister der Kommerzen Fürsten Gaarin, den Admiral und Vizepräsidenten des Admiraltätskollegium Grafen Kutschelew, und den geh. Rath Troschtschinski. Zur Grundlage der Aktivität dieses Konseils haben Wir ihm ein besonderes Reglement gegeben. Und da Kraft desselben der Konseil von allen Reichsangelegenheiten gründliche Kenntniffe haben muß, so hat Unser Senat, damit diese auf Verlangen dieses Konseils in ihrer ganzen und der wichtigen Bestimmung desselben entsprechenden Vollkommenheit eingeschickt

werden mögen, den gehörigen Orten die genauesten Vorschriften zu ertheilen.

Durch eine kaiserl. Ukase vom 15. Apr. wird das am 11. Jan 1798. konfirmirte Reglement, wegen Bearbeitung der Kirchenländereien und Befriedigung der Kirchendener, wieder aufgehoben, und dieser Theil wieder in seine vorige Lage versetzt, wobey Se. kaiserl. Maj. hoffen, daß die Landgeistlichkeit, indem sie die Stifter des Glaubens und die alten Patriarchen der ersten Kirchen, als die ersten Ackerleute ansehen und weisern muß, ihrem heiligen Beispiel zu folgen, unwandelbar in dieser apostol. Einfachheit und der Beschäftigung verbleiben wird, die ihren Stand ziert und sie dem Stande, der am meisten der geistlichen Hilfe und des Trostes bedarf, nähert, wie denn überhaupt kein Stand im Reich ist, der sich schämen dürfte, seine Aufmerksamkeit auf den Ackerbau, als die edelste nützlichste und in der Verbindung der Reichsbedürfnisse die unumgänglichste Beschäftigung zu richten, oder sich unmittelbar mit der Bearbeitung des Ackers abzugeben u.

Todes-Anzeige.

Am heutigen ersten Pfingstfest, Mittags, um halb 12 Uhr, verschied sanft meine geliebte Gattin, Friedrike Wilhelmine, geborne Kärner, an den Folgen eines durch Mißverfaß veranlaßten Knochen-Geschwürs; und hinterläßt mir, aus unsrer neunjährigen Ehe, zwey unerzogene Kinder. Ich bitte, mit diesen, alle Gönner und Freunde um Fortsetzung derjenigen Gewogenheit, die Sie der Seeligen und uns bisher erprobt haben; und wofür ich andurch zugleich gerührt und ganz gehorsamt danke. Carlsruhe den 24. May 1801.

Friedrich August Wielandt,
Legationsrath und geheimer
Secretair.

Ankündigung.

Carlsruhe. Christoph Gundeisinger und Joseph Eppinger von Zayshausen machen dem hiesigen geehrten Publico bekannt, daß sie jede Woche mit einer Fuhr nach Heilbronn und wieder zurück fahren. Wer etwas hin, oder her zu senden hat, beliebe es in Durlach bey Frau Handelsmann Weiserinn und hier im Römischen Kaiser abgeben zu lassen. Sie versprechen pünktliche Bedienung und billige Fracht.

Carlsruhe. Da über das Vermögen des verstorbenen Advocat Seiger dahier, von Fürstlichem Hofgericht der Bannt. Prozeß erkannt worden ist; Als wird zur Liquidation der sämtlichen Schulden und

zum Streit über das Vorzugsrecht Terminus auf Donnerstag den 25. Juny 1801. Morgens um 9 Uhr auf hiesig Fürstl. Hofgerichts Kanzley dergestalten anberaumt, daß sämtliche Gläubiger entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor der hierzu ernannten Commission erscheinen, ihre Forderungen eingeben, die Beweise darüber beibringen und ihr etwaiges Vorzugs-Recht darthun, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, nicht mehr gehört, sondern ausgeschlossen zu werden. Verordnet im Fürstl. Hofgericht den 12. May 1801.

Carlsruhe. Das schon 2 mal in Staigerung vorgewesene Ritterwirth Dolmetschische Schildwirthschafts-Gebäude dahier an der langen Straße wird Donnerstags den 11ten Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz selbst unter vortheilhaften Bedingungen zum letztenmal öffentlich veräußert und bey einem annehmlichen Gebott sogleich losgeschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 15ten May 1801.

Carlsruhe. Die schon seit langer Zeit von hier abwesende Peter Buhlerische Söhne, Christian und Karl Buhler oder deren etwaige Erbeserben werden hierdurch vorgeladen a dato binnen 9. Monaten sich um so gewisser dahier einzufinden, oder von ihrem Leben und Aufenthaltort Nachricht anbers zu ertheilen, als ansonsten das ihnen angefallene Vermögen ihren Geschwistern gegen Caution wird ausgesetzt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 4. May 1801.

Carlsruhe. Wenn der ausgetretene Bauamts-Lag öbner Johann Mangnus Fischer von hier nicht binnen 3. Monaten dahier erscheint und seines Austritts halber sich verantwortet so wird er alsdann ohne weiters der hiesig Fürstlichen Lande verwiesen, und seines Vermögens enteignet werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2. May. 1801.

Carlsruhe. Um den Actis und Paß v Vermögens-Zustand des gewesenen Herrn Pfarrers Johann Jakob Friedrich Höpfer von Liedolsheim näher zu eruiiren hat man in Gemäße höherer Verfügung, die Vornahme einer Schuldenliquidation für nöthig gefunden, und daher Terminum ad liquidandum auf Mittwoch den 10. Juny dieses Jahrs anberaumt. Es wird dieses dahero mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht daß alle diejenige welche eine Forderung oder sonstigen Anspruch an gedachten Herrn Pfarrer Höpfer zu haben vermeinen, sich gedachten Tag Vormittags 9. Uhr auf dem Rathhaus zu Liedolsheim vor dem Oberamtlichen Commissaire unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sub poena präclusa einzu-

den sollen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2. May 1801.

Durlach. Andurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß aus der Sannmasse des hiesigen Bürger, Küfer und Bierbrauer Job. Michel Hannsers, die 2 stöckige Behausung nebst Scheuer und Stalkung mit der ganzen Bierbrauer und Brandenweinbrennerey, Einrichtung in der Herrengasse gelegen, d. 8. nächstkünftigen Monats Juny Nachmittags um 2 Uhr in dem Haus selbst also werde versteigert werden, daß ein Drittel baar, das Weitere aber mit 5 Proz. verzinslich, auf Johanni 1802 und 1803 bezahlt werden müsse.

Das Recht der Bierbrauerey wird nur auf des Käufers Lebzeiten zugestanden.

Auswärtige werden zwar, wann sie sich ihres Vermögens und zu leistender Caution halben bey Oberamt legitimiren können, zur Versteigerung zugelassen, zu ihrer Nachricht dient aber, daß wann einer oder der andere das befragte Haus erkaufert, er dadurch zur bürgerlichen Annahme kein Recht erlange, sondern demselben überlassen bleiben müsse, ob er unter Voeirung der nöthigen Qualifikation solche Annahme auswirken und erhalten könne. Verordnet bei Oberamt Durlach d. 13 Mai 1701.

Durlach. Das öftere Anfragen: ob ich auch Ellen weiß Baaren verkaufe, veranlaßt mich hierdurch bekannt zu machen, daß bey mir in meiner Fabrik alle Arten Siz, Cottone, Halbtücher und Vorduren nach neuester Mode nicht nur wie bisher in ganzen Stücken, sondern zur Bequemlichkeit des Publikums von nun an auch Ellen weiß um sehr billige Preise immer zu haben seyen und ich für die Haltbarkeit der Farben gut sehe. Durlach d. 21 May 1801.

Philipp Jakob Desterle.

Pforzheim Die Verpachtung der, der hiesigen Stadt zuständigen Schaafwalde geht bis nächsten Michaelis zu Ende und wird Dienstag den 2. Juny aufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus wiederum auf mehrere Jahre Bestandweis verlehnt werden, welches den Liebhabern zu diesem Schäferbestand mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß der Beständer neben mehrern bürgerlichen Rechten und Meilen 12½ Morgen gute Wiesen, eine bequeme Wohnung nebst Garten dabey und geräumigen Schaaftall zu benutzen, auch jene Wiesen beuerschon für sich zu heuen, dahingegen diese Schaafwalde nur mit 600 Stück Schaafe zu beschlagen, sich übrigens seines guten Namens und Vermögens halben Obrigkeitlich zu legitimiren habe. Pforzh. d. 4. May 1801.

Bürgermeister und Rath allda.

Pforzheim. Diejenige welche an die außer Landes ziehende Jakob Härter Schmidt zu Eisingen, Lorenz Bartz, Carl Bittel und Georg Bittels Wittis auch Georg Adam Haberstrof zu Dürren eine Forderung zu machen haben, sollen solche auf Donnerstag den 4. Juny a. c. bey dahiesigem Oberamt bey Verlust derselben anzeigen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 16. May 1801.

Pforzheim. Die von ihrem Ehemann entwichene Maurer Andreas Hirzelsche Ehefrau von hier Elisabetha Catharina Etklin aus dem Wildbad, wird in Gemäßheit höchster Verfügung andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich zu ihrer Verantwortung dahier zu stellen oder zu gewärtigen, daß sie der disseitig Fürstl. Lande verwießen und ihr Vermögen unter Vorbehalt der Rechte ihres Ehemanns confiscirt werde. Verordnet bey Oberamt Pforzheim am 12. May 1801.

Stein. Wer an die Schuma-her Jacob Karcherische Eheleute zu Spielberg, die die gnädigste Erlaubnis erhalten außer Land ziehen zu dürfen, eine Forderung zu machen hat, solle sich bey dessen Schuldenliquidation Montag den 8 Juny d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Spielberg, unter Mitbringung der Beweisurkunden, bei Verlust der Forderung einfinden, und das Weitere in der Sache abwarten. Verordnet bei Oberamt Stein den 15 May 1801.

Ettlingen. Die als Mitschuldige eines Raubs entlohene, Joseph Nagel, von Tusenbach, und Joseph Wagenheim, von Schutterzell, werden unter dem Präjudiz der Landesverweisung, der Vermögens Confiscation und Schlagung des Namens an den Galgen, andurch edictaliter citirt, binnen 3 Monaten von Dato an bey Amt sich allhier zu stellen und ihres Austritts sowohl, als der ihnen angeschuldigten Theilnahme an gedachtem Verbrechen wegen sich zu verantworten. Verordnet Ettlingen bey Amt d. 15. May 1801.

Ettlingen. Die von Mörsch, hiesigen Amts, gebürtige, seit 23 Jahren aber von Haus abwesende Daniel Schorb und Theresia Schorbin, oder deren rechtmäßige Erben, werden hiemit vorgeladen, zu dem Empfang eines ihnen zugefallenen geringen Vermögens binnen 9 Monaten von Dato an, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte bei Amt allhier sich zu legitimiren, widrigenfalls ihre bemeldte Erbschaft ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet Ettlingen bei Amt d. 11. May 1801.

Kastatt. In Gemäßheit einer dahier eingelangten Hochfürstl. Regierungs Dekrets wird der ausgetre-

zene Unterthan Georg Höllmann von Kastatt unter der Bedrohung hiermit endlich vorgeladen, daß der selbe a Dato binnen 2 Monaten dahier bey Oberamt sich stellen und seines Austritts wegen verantworten, andernfalls aber gewärtigen solle, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande auf ewig werde verwiesen werden. Signatum Kastatt den 11. May 1801.

Baden. Da bei der Verlassenschafts Inventur des Joseph Herwecks zu Haueneberstein sich erwiesen, das solche zu Zahlung dessen Schulden nicht zureichen werde. Als werden alle Glaubiger ein für allemal vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags den 25. zukünftigen Monats Juny vor der angeordneten Commission in dem Ort Haueneberstein zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie darmit nimmermehr werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Baden den 16. May 1801.

Yberg. Zur Schuldenliquidation des in Inquisition gerathenen hiesigen Burgers und Schumachers Peter Peter ist d. 9. Juny d. J. anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll unter Mitbringung seiner Beweisurkunden auf bemelten Tag in hiesiger Amtschreiberey um so früher erscheinen, als er nachher nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Yberg d. 4. May 1801.

Yberg. Ehe das Vermögen der Johannes Fanzischen Eheleute von hier an ihre Kinder ausgefolgt werden kann, findet man für rätzlich eine Vermögens-Untersuchung vorzunehmen, wozu der 17. Juny festgesetzt ist. Wer etwas an gedachte Johannes Fanzische Eheleute zu fodern hat, soll auf bemelten Tag in hiesiger Amtschreiberey um so gewisser mit seinen Urkunden erscheinen, seine Forderung liquidiren, als er nach Verfluß dieses Termins seiner Forderung verlustig wird. Verordnet bei Oberamt Yberg d. 4. May 1801.

Emmendingen. Schreinermeister Cankler alda hat die gnädigste Erlaubnis erhalten einen sehr prächtigen Auffaz und Schreibecomod zwey dergleichen Bettladen und zwey solche Schreibtische in einer Lotterie heraus spielen zu lassen. Die Ziehung derselben wird dahier in Emmendingen unter der Direction des Fürstlichen Oberamts geschehen, der Tag davon aber noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden. Eine umständlich gedruckte Nachricht davon ist in Emmendingen bey Schreiner Cankler selbst, in Carlsruhe in Macklots Hofbuchhandlung und in den übrigen Orten auf den löblichen Postämtern gratis, auch in Macklotts Hofbuchhandlung Billets a 2. fl. 45. kr. zu ha-

ben. Emmendingen den 10. May 1801. Christian Cankler.

Köteln. Montag den 17. Juny Vormittags 9 Uhr, wird die denen Johannes Tschentischen Eheleuten in Wies gehörige Behausung nebst der Schilowirthschafts, Gerechtigkait zur Sonnen, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Grasgarten, Acker, Matten, Berg- und Brachfeld, auch Waldung, zu gedachtem Wies, an den Weisbiethenden öffentlich versteigert werden; diejenige welche nun zu Ekauffung dieses Wirthshauses und Güter Lust bezugen, können sich daher auf bestimmte Zeit in der Tschentischen Behausung in Wies einfinden, auch werden hiedurch sämtliche Kreditoren der Tschentischen Eheleute, zu Anwohnung dieser Steigerung, ebenfalls vorgeladen. Verordnet bey Oberamt zu Vörrach, den 12. May 1802.

Zell am Hammer-spach. Der diesseitige Untergebene Melchior, Lehmann von Norderach hiesige Jurisdiction, von mittelmäßiger Größe, mit einem dicken Kopf, rundem gelblechten Gesicht, aufgeworfenen Lippen, schwarzen dicken Haaren, breiten Schultern, und starken Gliedern hat sich schon vor einigen Jahren von hier entfernt, und soll wie man sagt, mit einem Spiel, oder Kunststücke in den Ländern herumgezogen seyn. Weil althiesiger Ortsobrigkeit vieles daran liegt, zu erfahren, ob derselbe noch am Leben seye, und wo er sich aufhalte, erucht man Jedermann, wer immer von diesem Lehmann etwas Zuverlässiges anzugeben weißt, solches gegen Erstattung aller Kosten gefälligst hieher bekannt zu machen. Falls aber der obgedachte Melchior, Lehmann noch am Leben befindlich, wird ihm eine peremptorische Frist von ein m halben Jahr, und zwar 2. Monath für den ersten, 2 für den 2ten und 2. für den 3ten und letzten Termin dergestalten angewiesen, daß in sofern er innert dieser Zeit weder selbst, noch schriftlich, noch durch Bevollmächtigte sich alhier anmelden lassen würde, sodann in Hinsicht seines Vermögens weiters nach rechtlicher Ordnung fürgefahret werden sollen. Zell am Hammer-spach den 23. April. 1801.

Strasburg. Bürger Johann Philipp Maybaum Uhrenmacher alda auf dem Volkspalay No. 5. berichtet ein gehrtes Publikum, daß er eine große Partbie grosser Kirchen-Uhren hat, sowohl Vierel als auch Stundenuhren von verschiedner Größe, wovon einige von dem berühmten Uhrenmacher Möllinger in Neustadt, auch unvollständige Uhren und Räderwerck für die Herrn Uhrenmacher dienlich und versichert die billigsten Preise.